

Magistratsabteilung 21 B
Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost (Bezirke 10-13, 21-23)
Dienststellenleitung
Rathausstraße 14-16, 5. Stock, Top 517
1082 Wien

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES FLÄCHENWIDMUNGS- UND
BEBAUUNGSPLANES
PLAN Nr. 7910

erhebt Einspruch gegen den vorliegenden Flächen- und Bebauungsplan, vornehmlich gegen die Ungleichheit der Aufzonung (BKIII) entlang der Wagramerstrasse auf Kosten der dahinterliegenden Liegenschaften und Wohnhäuser (BKI).

Erläuterungen und Begründungen

Die Bewohner des FRANZ-JOSEFS-LANDS sehen mit Befremden und Erstaunen eine Aufzonung zur BKIII entlang der Wagramerstraße, zumal dieses Ansinnen im letzten Flächen- und Bebauungsplan, Plan 6814, bereits einmal enthalten war und mit grosser Vehemenz von den Siedlern, den Bewohnern der westseitigen Hochhäuser, den Kaisermühlern, den Bezirksvertretern des 22. Bezirks (siehe Beschlußfassung 1999) und von der Stadtregierung (damaliger Stadtrat für Planung und Zukunft von Wien, Dr. Bernhard Görg) abgelehnt wurde. Zusätzlich wurde das Versprechen abgegeben, entlang der ostseitigen Wagramerstraße BKII beizubehalten. Die zahlreichen damaligen Unterschriftenlisten gegen BKIII liegen beim Siedlerverein FRANZ-JOSEFS-LAND auf und sind einsehbar.

Den durchaus als positiv zu bewertenden Grundsatz der aufgelockerten Bebauung im FRANZ-JOSEFS-LAND durch Herunterzonen steht im krassen Gegensatz zur Aufzonung entlang der Wagramerstraße, wodurch eben dieser Grundsatz ad absurdum geführt wird. Alle Massnahmen, die im Plan 7910 enthalten sind, um "maßstabfremde und in ihrer Höhenentwicklung nicht mit dem örtlichen Stadtbild vereinbare Bauvolumina" zu gewährleisten und Grundstücksspekulationen abzuwehren, wird durch Aufzonung entlang der Wagramerstrasse auf BKIII Vorschub geleistet. Darüberhinaus werden jene Grundstücke, die hinter der vorderen Front liegen, massiv abgewertet und die Wohnqualität der Bewohner in diesen Häusern (BKI) hinter einer 16m + 4.5m hohen Fassadenmauer (BKIII) geht gleich null.

Das durchaus ehrbare Ziel, den "größtmöglichen Schutz vor Belästigung durch Lärm, Staub und Gerüche für die im Hinterland bzw. in den Übergangszonen liegenden Bereiche" zu bieten, geht ins Leere, wie durch

einsehbar Gutachten (2 gerichtliche Gutachten und 1 Privatgutachten) belegen, die einen derzeitigen Sommer- und Winterumgebungsschallpegel von 39-40 dB belegen, das sind Werte, die weit unter dem für ein Wohngebiet zulässigen Richtwert von 50 dB liegen. Diese akzeptablen Werte von 39-40 dB ergeben sich trotz der derzeitigen BKII und BKI Verbauung.

Die Staubbelastung durch störende Emissionen ist trotz der derzeitigen Bebauung entlang der Wagramerstraße mit BKII und BKI Gebäuden nicht existent. Allerdings könnten sich durch eine höhere Verbauung mit BKIII Betriebe ansiedeln, die nicht im Einflussbereich der Stadt Wien liegen, und eine viel gravierende Auswirkung durch Emissionen (zB. Großreinigung) auf die Luftqualität der Nutzer des FRANZ-JOSEFS-LANDS haben. Für das garantiert erhöhte Verkehrsaufkommen ist an der Wagramerstraße keine Vorsorge für zeitgemäße Verkehrsflächen getroffen. Dies widerspricht wiederum dem Gedanken der kleinräumigen Bebauung durch Herunterzonen und offene Bebauung im Einfamilienhausgebiet des FRANZ-JOSEFS-LANDS.

Das Ziel der Stadt Wien, aus der Wagramerstraße eine Prachtstraße zu machen, kann durch eine Häuserfront in der BK II genauso verwirklicht werden, was schon bestehende Bauten, wie Park Inn und die Glasfront des Hauses Heinzl beweisen. Eine BKIII-Widmung würde die Einheitlichkeit der Strassenfront durchbrechen und wiederum Unruhe in die Ansicht bringen und darüberhinaus die Lebensqualität der Bewohner der dahinterliegenden BKI-Häuser vernichten.

Fazit: wir fordern BKII entlang der Wagramerstraße, wie von den Bezirksvertretern des 22. Bezirks und dem Gemeinderat der Stadt Wien im letzten Flächen- und Bebauungsplan, Plan 6814, nach gründlicher und intensiver Meinungsfindung mit dem Siedlerverein FRANZ-JOSEFS-LANDS entschieden wurde.

Verteiler:

Dr. Michael Häupl
Norbert Scheed
Maria Vassilakou
LA Karin Schrödl